

8. Dezember

Am 8. Dezember ist das Offenhalten in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr zulässig. Während dieses Zeitrahmens können die Geschäfte im freien Ermessen öffnen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre tatsächlichen Öffnungszeiten mit der jeweiligen örtlichen Werbegemeinschaft abzustimmen.

Für die Beschäftigung der Mitarbeiter und das Offenhalten am 8. Dezember sind folgende Regeln zu beachten:

- Der Einsatz der Mitarbeiter ist freiwillig (Ankündigung der beabsichtigten Beschäftigung an den Mitarbeiter bis **10. November** - Ablehnung seitens des Mitarbeiters binnen einer Woche möglich).
- Die am 8. Dezember tatsächlich geleistete Arbeitszeit muss zusätzlich zum laufenden Entgelt, das der Arbeitnehmer erhält, bezahlt werden (Stundenteiler: 167).
Zusätzlich ist für die am 8. Dezember erbrachte Arbeitsleistung ein Freizeitausgleich zu gewähren. Der Verbrauch dieser Freizeit ist einvernehmlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf persönliche Interessen des Arbeitnehmers zu vereinbaren und bis 31. März 2017 zu verbrauchen.
Arbeitnehmer, die bis zu 4 Stunden arbeiten, erhalten 4 Stunden Freizeit -
Arbeitnehmer, die mehr als 4 Stunden arbeiten, erhalten 8 Stunden Freizeit. Diese Regelung gilt auch für Teilzeitbeschäftigte.

Achtung: Bei einer Beschäftigung von 5 Stunden sind dennoch 8 Stunden Freizeitausgleich zu gewähren - daher ist eine Beschäftigung im Ausmaß von entweder 4 Stunden oder 8 Stunden sinnvoll.

Beispiel: Einem Angestellten, der ein laufendes Bruttomonatsgehalt von Euro 1.523,- erhält, ist für jede am 8. Dezember geleistete Stunde 1/167 von Euro 1.523,-, das sind Euro 9,12 pro Stunde zu bezahlen + Zeitausgleich von 4 bzw. 8 Stunden.

- Lehrlinge: Berechnungsgrundlage des Feiertagsentgelts ist der Satz der Beschäftigungsgruppe 2, 1. Berufsjahr (Euro 1.523,-)

Rückfragen:

Wirtschaftskammer Kärnten
Sparte Handel

Mag. Kerstin Isak

T 05 90 90 4-330

E kerstin.isak@wkk.or.at

Mag. Nikolaus Gstättnner

T 05 90 90 4-300

E nikolaus.gstaettner@wkk.or.at

Mag.(FH) Andrea Payer

T 05 90 90 4-310

E andrea.payer@wkk.or.at